



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan, Dr. Sabine Weigand**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 15.12.2025

### **Finanzierung der Umgestaltung der Zeppelintribüne sowie der Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur in der Kongresshalle auf dem Reichsparteitagsgelände Nürnberg sowie Überführung des Gesamtkomplexes Reichsparteitagsgelände und weiterer Erinnerungsorte in eine Bundesstiftung**

Das Zeppelfeld mit seiner Zeppelintribüne auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände Nürnberg ist ein wichtiger Teil lokaler, nationaler und internationaler Erinnerungskultur und soll auch den nachfolgenden Generationen als Ort der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit erhalten bleiben. Für die Sanierung der Zeppelintribüne wurde bereits 2016 der Objektplan zur „Trittfestmachung“ der Zeppelintribüne, des Zeppelfelds und des Bahnhofs Dutzendteich von der Stadt Nürnberg vorgelegt. Die Sanierungsarbeiten selbst haben im November 2024 begonnen. Dabei wurden in den Jahren 2018 und 2019 von Bund und Land Zusagen gemacht, sich an den veranschlagten Kosten i. H. v. 88,3 Mio. Euro (Stand 2025) mit einem Anteil von maximal 63,825 Mio. Euro zu beteiligen<sup>1</sup>, wobei der Bund sich bereit erklärte, die Hälfte der Gesamtkosten i. H. v. 42,55 Mio. Euro (Stand 2018) – die Gesamtsumme sollte bis 2026 ausgezahlt worden sein – zu übernehmen.<sup>2</sup> Presseberichten zufolge steht die Zusage des Bundes nun aber auf wackligen Beinen.<sup>3</sup>

Ebenfalls Teil der Erinnerungskultur auf dem Reichsparteitagsgelände ist die nicht vollendete Kongresshalle. Neben einer Spielstätte für das Staatstheater Nürnberg entstehen dort derzeit innerhalb des Gebäudekomplexes unter anderem Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur.<sup>4</sup> Um den Betrieb nach der derzeit geplanten Fertigstellung im ersten Quartal 2028 langfristig zu finanzieren, soll es ebenfalls laut Presseberichten Überlegungen geben, die Verantwortung für diese und andere Erinnerungsorte in Nürnberg in eine von Stadt, Land und Bund getragene Stiftung des öffentlichen Rechts zu überführen.

1 <https://www.frankenfernsehen.tv/lern-und-begegnungsort-zeppelintribuene-sanierungsstart-ab-maerz-2025-341665/>

2 [https://www.nuernberg.de/presse/mitteilungen/presse\\_56278.html](https://www.nuernberg.de/presse/mitteilungen/presse_56278.html)

3 <https://www.nn.de/kultur/baustelle-reichsparteitagsgelände-entzieht-sich-der-bund-seiner-verantwortung-1.14913658>

4 <https://www.nuernberg.de/internet/kongresshalle/ermoeglichungsraeume.html>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Was ist der Staatsregierung über die 2018 bzw. 2019 zugesagten Finanzierungsmodalitäten der Stadt Nürnberg, des Freistaates Bayern und des Bundes zur Sanierung der Zeppelintribüne bekannt? ..... 4
- 1.2 Mit welchen Gesamtkosten wird für das Projekt derzeit gerechnet? ..... 4
- 1.3 Wie setzt sich der von Bund und Land 2018 zugesagte maximale Anteil von 63,825 Mio. Euro zusammen und wurden die von Land und Bund zugesagten Anteile an die neu berechneten Kosten angepasst (bitte nach Bund und Land aufschlüsseln)? ..... 4
- 2.1 Sind seit der für 2018 zugesagten Summe von 800.000 Euro durch den Bund seither weitere Mittel von Bund und Land geflossen und, wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zweck (bitte nach Bund und Land aufschlüsseln)? ..... 5
- 2.2 Trifft es zu, dass vonseiten des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer Bundesmittel zurückgehalten werden (falls ja, bitte Höhe beziffern)? ..... 5
- 2.3 Inwiefern wurde dies dem Land Bayern kommuniziert und wie begründet der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer ggf. eine etwaige Zurückhaltung von bereits zugesagten Bundesmitteln gegenüber der Staatsregierung? ..... 5
- 3.1 Welchen Zeitplan gibt es für die geplanten Auszahlungen der zugesagten Projektgelder? ..... 5
- 3.2 Wie beeinträchtigt eine mögliche Verzögerung der Auszahlung den Projektverlauf? ..... 5
- 4.1 Wie garantiert die Staatsregierung der Stadt Nürnberg Planungssicherheit bei der Finanzierung des Vorhabens, wenn der Anteil des Bundes eventuell nicht oder verspätet kommen wird? ..... 5
- 4.2 Inwiefern hat der Rückzug des Bundes Auswirkungen auf eine finanzielle Beteiligung des Landes Bayern an dem Sanierungsvorhaben? ..... 6
- 5.1 Wie sieht der weitere Zeitplan der Sanierungsmaßnahmen aus (bitte detailliert die nächsten Schritte beschreiben)? ..... 6
- 5.2 Was bedeutet die Zurückhaltung von Bundesmitteln für den Fortgang der Sanierungsarbeiten, ist diesbezüglich mit Verzögerungen bei den Bauarbeiten zu rechnen? ..... 6
- 5.3 Würde eine Verzögerung der Bauarbeiten zu einer Steigerung der Gesamtkosten führen (wenn ja, bitte Umfang darlegen)? ..... 6
- 6.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher – auch im Sinne des Erhalts der Erinnerungskultur – dass der Bund sich an seine Finanzierungszusagen hält? ..... 6

---

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |   |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 6.2 | Sind der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume und Ministerpräsident Dr. Markus Söder diesbezüglich mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer in Austausch und inwiefern wirken sie auf letztgenannten ein, um die zugesagte Finanzierung zeitnah sicherzustellen? .....   | 7 |
| 6.3 | Welchen Stellenwert nehmen die Kongresshalle und der Gesamtkomplex Reichsparteitagsgelände für die Staatsregierung im Rahmen einer erfolgreichen Erinnerungskultur und der Auseinandersetzung mit dem NS-Erbe ein? .....                                                                                                            | 7 |
| 7.1 | Hat die Staatsregierung Kenntnis von den laut Website der Stadt Nürnberg 2022 getroffenen Vereinbarungen zur Kostenübernahme der veranschlagten 44 Mio. Euro für die Errichtung der sogenannten Ermöglichungsräume in der ehemaligen Kongresshalle zwischen Bund und Stadt Nürnberg (bitte konkrete Vereinbarungen darlegen)? ..... | 7 |
| 7.2 | Wurden für die Errichtung der Ermöglichungsräume auch Fördergelder des Freistaates beantragt (wenn ja, bitte Fristen und Höhe benennen)? .....                                                                                                                                                                                      | 7 |
| 7.3 | Ist der Staatsregierung bekannt, ob es auch hier Zahlungsverzögerungen vonseiten des Bundes gibt? .....                                                                                                                                                                                                                             | 8 |
| 8.1 | Wie ist der aktuelle Status der Verhandlungen über eine etwaige Bundesstiftung zum inhaltlichen Betrieb der Ermöglichungsräume in der Kongresshalle und anderen Erinnerungsorten in Nürnberg? .....                                                                                                                                 | 8 |
| 8.2 | Welche konkreten Schritte wurden dahin gehend bereits vereinbart und wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus? .....                                                                                                                                                                                                            | 8 |
| 8.3 | Sofern es konkrete Planungen für die Umsetzung einer Stiftung des öffentlichen Rechts gibt, wie sähe dann die jeweilige Beteiligung inhaltlicher und finanzieller Art vonseiten der Stadt Nürnberg, dem Land Bayern und dem Bund aus? .....                                                                                         | 8 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 9 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Stadt Nürnberg**  
vom 29.01.2026

- 1.1 Was ist der Staatsregierung über die 2018 bzw. 2019 zugesagten Finanzierungsmodalitäten der Stadt Nürnberg, des Freistaates Bayern und des Bundes zur Sanierung der Zeppelintribüne bekannt?**
- 1.2 Mit welchen Gesamtkosten wird für das Projekt derzeit gerechnet?**
- 1.3 Wie setzt sich der von Bund und Land 2018 zugesagte maximale Anteil von 63,825 Mio. Euro zusammen und wurden die von Land und Bund zugesagten Anteile an die neu berechneten Kosten angepasst (bitte nach Bund und Land aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2018 und 2019 hat die Stadt Nürnberg als Projektträger gemeinsam mit dem Bund und dem Freistaat Bayern Finanzierungsabsprachen zur Sanierung (Trittfestmachung) der Zeppelintribüne sowie angrenzender Bereiche getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen wurde eine anteilige Kostenbeteiligung vorgesehen, bei der der Bund die Hälfte und die Stadt Nürnberg sowie der Freistaat Bayern jeweils die Hälfte des verbleibenden Restbetrags tragen sollten. Koordinierender Zuwendungsgeber ist mit Absprache vom 4. Juni 2019 der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Zum aktuellen Kostenstand wird die Finanzierung weiterhin zwischen Bund, Freistaat und Stadt abgestimmt. Nach Angaben der Stadt Nürnberg belaufen sich die fortgeschriebenen Gesamtkosten des Projekts einschließlich nicht förderfähiger Verwaltungskosten auf rund 88,3 Mio. Euro. Im Förderverfahren wurden von der damaligen BKM, Kulturstatsministerin Claudia Roth, im Oktober 2024 förderfähige Kosten in Höhe von 82,277 Mio. Euro von insgesamt 84,9 Mio. Euro, die von der Stadt Nürnberg beantragt wurden, anerkannt; darin enthalten sind auch kalkulierte Risikokosten, insbesondere infolge der Baupreissteigerungen aufgrund der langen Umsetzungsdauer bedingt durch Witterungseinflüsse und aufwendige denkmalpflegerisch-handwerkliche Arbeiten. Der im Jahr 2018 politisch beschlossene maximale gemeinsame Förderrahmen von Bund und Freistaat in Höhe von 63,825 Mio. Euro setzt sich aus einem Bundesanteil von bis zu 42,55 Mio. Euro sowie einem ergänzenden Landesanteil von 21,275 Mio. Euro zusammen. Die beschlossenen Bundes- und Landesmittel stellen jeweils eine in ihrer Höhe begrenzte Festbetragsfinanzierung dar. Mehrkosten hat dementsprechend die Stadt Nürnberg zu tragen.

Nach Abstimmung zwischen den Zuwendungsgebern und unter Bezugnahme auf den Förderantrag der Stadt Nürnberg sowie die fachliche Stellungnahme der Landesbaudirektion Bayern hat die BKM am 05.11.2024 auch im Namen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt. Die Anerkennung der förderfähigen Kosten und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begründen keinen Rechtsanspruch auf Auszahlung der Mittel; diese erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**2.1 Sind seit der für 2018 zugesagten Summe von 800.000 Euro durch den Bund seither weitere Mittel von Bund und Land geflossen und, wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zweck (bitte nach Bund und Land aufschlüsseln)?**

Die genannte Summe ist Bestandteil der beschlossenen Gesamtsumme und steht wie diese erst nach Abschluss der förderrechtlichen Prüfung zur Verfügung. Zusätzliche Mittel jenseits der bereits im Rahmen der Gesamtfinanzierung vorgesehenen Bundes- und Landesanteile sind nicht ausgewiesen.

**2.2 Trifft es zu, dass vonseiten des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer Bundesmittel zurückgehalten werden (falls ja, bitte Höhe beziffern)?**

Nein, dies trifft nicht zu. Im Bundeshaushalt 2026, der zu Jahresbeginn in Kraft getreten ist, sind die Mittel des Bundes eingeplant und stehen damit zur Verfügung. In seiner Pressemitteilung „Staatsminister Weimer verstärkt Kulturbauten-Offensive 2026 mit weiteren 120 Millionen Euro“ vom 15. November 2025 weist der BKM ausdrücklich darauf hin. Bayern, Bund und Stadt Nürnberg stehen fortlaufend in engem Austausch, um die Umsetzung des Projekts zu koordinieren, zuletzt am 14. Januar 2026.

**2.3 Inwiefern wurde dies dem Land Bayern kommuniziert und wie begründet der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer ggf. eine etwaige Zurückhaltung von bereits zugesagten Bundesmitteln gegenüber der Staatsregierung?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

**3.1 Welchen Zeitplan gibt es für die geplanten Auszahlungen der zugesagten Projektgelder?**

Eine Bewilligung der Projektmittel durch Bund und Freistaat Bayern ist für das Jahr 2026 geplant. Die Auszahlung erfolgt nach Maßnahmenfortschritt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Verfahren des Bundes und des Freistaates Bayern.

**3.2 Wie beeinträchtigt eine mögliche Verzögerung der Auszahlung den Projektverlauf?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

**4.1 Wie garantiert die Staatsregierung der Stadt Nürnberg Planungssicherheit bei der Finanzierung des Vorhabens, wenn der Anteil des Bundes eventuell nicht oder verspätet kommen wird?**

Die Staatsregierung unterstützt die Stadt Nürnberg durch fortlaufende Abstimmungen, die Bereitstellung der Landesmittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und die enge Koordination mit dem BKM. Dies trägt dazu bei, Planungs- und Umsetzungssicherheit für das Vorhaben zu gewährleisten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

#### **4.2 Inwiefern hat der Rückzug des Bundes Auswirkungen auf eine finanzielle Beteiligung des Landes Bayern an dem Sanierungsvorhaben?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

#### **5.1 Wie sieht der weitere Zeitplan der Sanierungsmaßnahmen aus (bitte detailliert die nächsten Schritte beschreiben)?**

Der Zeitplan der Sanierungsmaßnahmen (Zeppelintribüne, Zeppelifeld, Bahnhof Dutzendteich) sieht vor:

- 5. November 2024: Zustimmung vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- seit Dezember 2024: Baubeginn Bahnhof Dutzendteich
- seit Mai 2025: Baubeginn Zeppelintribüne

Voraussichtlich:

- 2. Quartal 2027: bauliche Fertigstellung Bahnhof Dutzendteich
- 3. Quartal 2027: (Teil-)Eröffnung Ausstellung Bahnhof Dutzendteich
- 3. Quartal 2028: bauliche Fertigstellung Zeppelintribüne
- 3. Quartal 2028: Eröffnung Ausstellung Zeppelintribüne

Die einzelnen Arbeitspakete werden in regelmäßiger Abstimmung zwischen Stadt, Land und Bund umgesetzt.

#### **5.2 Was bedeutet die Zurückhaltung von Bundesmitteln für den Fortgang der Sanierungsarbeiten, ist diesbezüglich mit Verzögerungen bei den Bauarbeiten zu rechnen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

#### **5.3 Würde eine Verzögerung der Bauarbeiten zu einer Steigerung der Gesamtkosten führen (wenn ja, bitte Umfang darlegen)?**

Eine Verzögerung der Bauarbeiten könnte zu Mehrkosten durch Baupreissteigerungen und längere Projektlaufzeiten führen. Die Stadt Nürnberg hat in ihren Förderunterlagen hierauf hingewiesen und eine realistische Berechnung dazu angestellt, die als förderfähig anerkannt wurde. Die Gesamtkosten werden fortlaufend überprüft. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für größere Verzögerungen vor. Mit einem Abschluss des Gesamtprojektes „Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelifeld mit Bahnhof Dutzendteich“ wird weiterhin bis zum Jahr 2031 gerechnet.

#### **6.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher – auch im Sinne des Erhalts der Erinnerungskultur – dass der Bund sich an seine Finanzierungszusagen hält?**

**6.2 Sind der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume und Ministerpräsident Dr. Markus Söder diesbezüglich mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer in Austausch und inwiefern wirken sie auf letztgenannten ein, um die zugesagte Finanzierung zeitnah sicherzustellen?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume ist mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer in fortwährendem Austausch, um Unterstützung für zentrale kultur- und erinnerungspolitische Projekte des Freistaates zu gewinnen.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für Fragen der Sanierung der Zeppelintribüne beim StMUK.

**6.3 Welchen Stellenwert nehmen die Kongresshalle und der Gesamtkomplex Reichsparteitagsgelände für die Staatsregierung im Rahmen einer erfolgreichen Erinnerungskultur und der Auseinandersetzung mit dem NS-Erbe ein?**

Der Gesamtkomplex des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg, einschließlich der Kongresshalle und der Zeppelintribüne mit dem Bahnhof Dutzendteich, besitzt eine hohe erinnerungskulturelle Bedeutung als zentraler historischer Ort der Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime. Ein wesentlicher Bestandteil ist das seitens des StMUK mit geförderte Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, das als dauerhaft etablierter Erinnerungs- und Lernort die historischen Zusammenhänge wissenschaftlich fundiert vermittelt. Die übrigen Bereiche der Kongresshalle dienen unterschiedlichen Nutzungen, insbesondere Ermöglichungsräumen für Kunst und Kultur der Stadt Nürnberg sowie einer Ausweichspielstätte des Staatstheaters Nürnberg. Die historische und erinnerungskulturelle Einordnung des Gesamtkomplexes ist durch das Dokumentationszentrum gesichert.

**7.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis von den laut Website der Stadt Nürnberg 2022 getroffenen Vereinbarungen zur Kostenübernahme der veranschlagten 44 Mio. Euro für die Errichtung der sogenannten Ermöglichungsräume in der ehemaligen Kongresshalle zwischen Bund und Stadt Nürnberg (bitte konkrete Vereinbarungen darlegen)?**

Hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln des Bundes durch die Stadt Nürnberg ist der Staatsregierung bekannt, dass vonseiten des Bundes gegenüber der Stadt Nürnberg im Dezember 2025 der vorzeitige Maßnahmenbeginn für das Vorhaben erteilt wurde.

**7.2 Wurden für die Errichtung der Ermöglichungsräume auch Fördergelder des Freistaates beantragt (wenn ja, bitte Fristen und Höhe benennen)?**

Entsprechend der Beschlussfassungen des Landtags stehen Mittel für einen staatlichen Finanzierungsanteil für die Ermöglichungsräume im Zeitraum 2025–2027 in Höhe von 1,675 Mio. Euro zur Verfügung.

**7.3 Ist der Staatsregierung bekannt, ob es auch hier Zahlungsverzögerungen vonseiten des Bundes gibt?**

Diesbezügliche Zahlungsverzögerungen der Bundesrepublik Deutschland sind dem Freistaat Bayern nicht bekannt.

**8.1 Wie ist der aktuelle Status der Verhandlungen über eine etwaige Bundesstiftung zum inhaltlichen Betrieb der Ermöglichungsräume in der Kongresshalle und anderen Erinnerungsorten in Nürnberg?**

**8.2 Welche konkreten Schritte wurden dahin gehend bereits vereinbart und wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?**

**8.3 Sofern es konkrete Planungen für die Umsetzung einer Stiftung des öffentlichen Rechts gibt, wie sähe dann die jeweilige Beteiligung inhaltlicher und finanzieller Art vonseiten der Stadt Nürnberg, dem Land Bayern und dem Bund aus?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Um den dauerhaften Erhalt der Kongresshalle Nürnberg als einzigartiges Denkmal von internationaler Bedeutung zu sichern und deren Entwicklungsperspektiven zu fördern, hat der Stadtrat Nürnberg am 19. Juni 2024 beschlossen, die Rahmenbedingungen für eine Stiftungsgründung näher zu detaillieren und hierzu in Gespräche mit dem Bund und dem Freistaat Bayern über eine mögliche Beteiligung einzutreten. Überlegungen zu einer möglichen gemeinsamen Stiftungsgründung von Stadt, Land und Bund für die Kongresshalle sowie für weitere Erinnerungsorte in Nürnberg befinden sich derzeit in einer frühen Prüf- und Abstimmungsphase. Konkrete Beschlüsse, verbindliche Vereinbarungen oder ein festgelegter Zeitplan liegen bislang nicht vor.



---

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.